



Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Mitglieder,

gemäß. Vorstandsbeschluss vom 09.April 2019 stellt der Gesamtvorstand fristgerecht einen Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Änderungen

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Aufnahme eines Hauptvereins-Beitrages für Ehrenmitglieder | HV Beitrag 0,00 EUR |
| 2. Anpassung der Gebühren für Rücklastschriften | 12.00 EUR bisher |
| Weiterbelastung der hierfür entstandenen Gebühren gem. Auszug der Sparkasse HRV zuzüglich 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr | NEU |
| 3. Anpassung der Gebühren für Zahlungserinnerungen | 5,00 EUR bisher |
| | 10,00 EUR NEU |
| 4. Anpassung der Gebühren für Mahnungen | 5,00 EUR bisher |
| auf die jeweils gültige gesetzliche Mahngebühr (zurzeit) | 3,00 EUR NEU |

Wir beantragen die Anpassung der Anlage A gemäß nachstehender Unterlage mit Wirkung zum 03.05.2019, um

1. der § 5 verankerte Ehrenmitgliedschaft eine finanzielle Wertschätzung entgegen zu bringen
- 2.
3. Durch eine Anpassung der Gebühren für Rücklastschriften, Zahlungserinnerungen und Mahnungen nach tatsächlichen Aufwand bzw, gesetzlichen Vorgaben

Alle beantragten Änderungen der Anlage A zur Beitragsordnung (gem. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 03. Mai 2019) sind grau markiert

Hilden, 16.04.2019

Im Namen des Gesamtvorstandes
Der geschäftsführende Vorstand des SV Hilden-Ost 1975 e.V.

Anlage zum Antrag Änderung der Beitragsordnung

Beantragte Neufassung

Anlage A zur Beitragsordnung gem. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 03. Mai 2019)

Beitragsart*	halbjährlicher Beitrag seit 01.05.2013 in EUR
Kinder bis 14 Jahre	16,25
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	19,50
Erwachsene von 19 bis 23 Jahren	22,75
Erwachsene ab 24 Jahren	29,25
Ehepaar	48,75
Familie (zwei Erw., mehrere Kinder u. 18)	65,00
Passiv **	0,00
Ehrenmitglieder ***	neu ab 03.05.2019 0,00

* Für die Altersklassifizierung ist das tatsächliche Alter des Mitglieds zum Zeitpunkt der Sollstellung gemäß 4(e) ausschlaggebend.

** passive Mitgliedschaft gilt nur für Mitglieder, die ausschließlich passive Abteilungsmitgliedschaften haben

*** Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung lt. Satzung §5 auf Vorschlag des Gesamtvorstandes mit 2/3 Mehrheit ernannt.

Gebühr	Betrag in Euro
Aufnahme	12,00
Rücklastschriften****	Weiterbelastung der hierfür entstandenen Gebühren gem. Auszug der Sparkasse HRV zuzüglich 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr
Zahlungserinnerung*****	10,00
Mahngebühr, gemäß jeweils gültiger gesetzlicher Vorgabe*****	3.00 (Stand 03.05.2019)

Deckt die Gebühren der Bank bei Rücklastschriften (Widerspruch durch Zahlungspflichtigen / Konto aufgelöst / sonstige Gründe) sowie den Aufwand der Geschäftsstelle des Vereins incl. Portokosten für die persönliche und die erste schriftliche Kontaktaufnahme (Zahlungserinnerung) mit dem Mitglied.
Sie enthält die Aufforderung der Zahlung des offenstehenden Beitrages zzgl. aller bis dahin zusätzlich entstandenen Kosten innerhalb von 10 Arbeitstagen, eingehend bis (Datum xx.xx.xxxx) .

Wird erhoben, wenn die Frist der Zahlungserinnerung abgelaufen ist und richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgabe
Die Mahnung fordert das Mitglied auf, innerhalb von 10 Arbeitstagen, eingehend bis (Datum xx.xx.xxxx) den offenstehenden Beitrag, zzgl. aller bis dahin zusätzlich entstandenen Kosten, zu zahlen.
Die Mahnung enthält den Hinweis, dass bei Nichtzahlung ein gerichtlicher Mahnbescheid beantragt bzw. ein Inkassobüro eingeschaltet wird, wodurch dem Mitglied weitere Kosten entstehen werden